

**Festveranstaltung zum
Tag der Deutschen Einheit
am 3. Oktober 2006**

- Begrüßung und Vorstellung des Festredners durch Herrn Landrat Manfred Hugo -

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter **Schirmbeck!**

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete, **Krämer, Poppe, Schuster-Barkau,
Polat, Bäumer (heute Geburtstag –Buchgeschenk)**

Sehr geehrte Trägerinnen und Träger der Ehrenmedaille des Landkreises Osnabrück!

Sehr geehrte Vertreter der Kirchen, Städte und Gemeinden sowie aller weiteren Institutionen
und Behörden!

Sehr geehrter **Herr Dr. Gauck!**

Liebe Gäste!

Zuallererst möchte ich mich für die musikalische Einstimmung ganz herzlich bei dem **Streicherquartett der Kreismusikschule Osnabrück** unter Leitung von **Herrn Dirk Annaker** bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrte Gäste!

Ich freue mich, Sie heute hier im Kreishaus des Landkreises Osnabrück aus Anlass des **16. Jahrestages der Deutschen Einheit** begrüßen zu können.

Heute vor 16 Jahren, also am 3. Oktober 1990, erfolgte die Wiedervereinigung Deutschlands. Die offizielle Feier zum Tag der Deutschen Einheit findet - wie seit 1990 geregelt – in der Landeshauptstadt des jeweiligen Bundeslandes statt, welches zu dem Zeitpunkt der Feierlichkeiten den Vorsitz im Bundesrat hat. Somit findet heute die zentrale Bundesveranstaltung in der **Landeshauptstadt Kiel**, in **Schleswig-Holstein**, statt.

Kurz noch einmal zur historischen Entwicklung der Festlegung eines Nationalfeiertags in Deutschland:

Bis 1953 war der 23. Mai Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland, da am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik verkündet wurde.

Von 1954 bis 1990 wurde der Nationalfeiertag in der Bundesrepublik Deutschland am 17. Juni in Gedenken an den Volksaufstand von 1953 in der DDR begangen.

Für den Tag der Deutschen Einheit war ursprünglich der Tag des **Mauerfalls** (9. November) als Nationalfeiertag im Gespräch. Wegen der kritischen Beziehung zur sog. Reichspogromnacht (Nacht vom 9. auf den 10. November 1938) erschien diese Wahl letztlich doch als ungeeignet.

Deshalb wick man auf den 3. Oktober 1990 aus, dem **Tag des Beitritts**.

Im Zuge der Forderungen im November 2004 (durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder), den Tag der Deutschen Einheit als Feiertag abzuschaffen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, wurde bundesweit die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Nationalfeiertags diskutiert. Statt am 3. Oktober sollte die Wiedervereinigung künftig immer am ersten Sonntag im Oktober gefeiert werden. Der Vorschlag zur Verlegung des Feiertags wurde von vielen Seiten kritisiert.

Wegen der Bedeutung und auch, um die Erinnerung an die Wiedervereinigung und deren Vorgeschichte, insbesondere auch für die junge Generation, aufrecht zu erhalten- deren Erinnerung schon zu verblassen droht – hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück auch im Lichte der skizzierten Diskussion zum 3. Oktober in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004 die Entscheidung getroffen, alljährlich zum 3. Oktober eine Festveranstaltung auszurichten.

Noch eine Anmerkung am Rande:

Der Tag der Deutschen Einheit ist im übrigen der einzige Feiertag, der durch Bundesrecht (nämlich durch den Einigungsvertrag) festgelegt ist. Alle anderen Feiertage sind Ländersache.

Meine Damen und Herren!

Als Landrat bin ich seit der Beschlussfassung des Kreistages beauftragt, die Organisation federführend zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Organisation eines solch herausragenden Tages ist man – wie Sie sich sicherlich vorstellen können – sehr daran interessiert und darum bemüht, herausragende Persönlichkeiten für einen entsprechenden Festvortrag zu gewinnen. Wunsch eines jeden Organisations ist es, die Persönlichkeiten in den Landkreis Osnabrück zu holen, die gerade im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung in der Öffentlichkeit stehen bzw. standen und sich um die Wiedervereinigung oder auch der Aufarbeitung der Historie verdient gemacht haben.

Um so mehr freue ich mich, dass es gelungen ist, für die heutige Veranstaltung **Herrn Dr. Joachim Gauck** als „Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ vom 3. Oktober 1990 bis 2. Oktober 2000, den – wenn ich es auch im Volksmund sagen darf – Vater der „Gauck-Behörde“, zu gewinnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal kurz die **Vita** von Herrn Dr. Gauck skizzieren:

Herr Dr. Gauck wurde 1940 als Sohn eines Kapitäns geboren. Nach dem Abitur studierte er Theologie. Als Pfarrer in Lüssow bei Güstrow und später in Rostock-Evershagen wurde er durch seine offenen und kritische Worte bekannt.

1989 gehörte Joachim Gauck zu den Mitbegründern des „Neuen Forums“ in seiner Heimatstadt. Dort war er Mitinitiator des kirchlichen und öffentlichen Widerstandes gegen die SED-Diktatur.

Im März 1990 zog er als Abgeordneter der Bürgerbewegung in die Volkskammer ein und wurde zum Vorsitzenden des „Parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit“ gewählt.

Nach der Wahl durch die Volkskammer wurde Dr. Gauck zum 3. Oktober 1990 vom Bundespräsidenten und Bundeskanzler zum „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“ berufen. Seit der Verabschiedung des „Stasi-Unterlagen-Gesetzes“ des Deutschen Bundestages Ende 1991 war Herr Gauck bis 2. Oktober 2000 Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Am 21. September 1995 wurde er mit deutlichen Mehrheit in seinem Amt bestätigt und zum 3. Oktober 1995 in seine zweite Amtsperiode berufen.

1991 ist Herr Gauck zusammen mit 5 weiteren ehemaligen DDR-Bürgern mit der **Theodor-Heuss-Medaille** ausgezeichnet worden. Im Oktober 1995 erhielt er zusammen mit weiteren Ostdeutschen das **Bundesverdienstkreuz** in Würdigung seiner Verdienste für die friedliche Revolution 1989. Im Dezember 1996 wurde Herr Gauck mit dem **Hermann-Ehlers-Preis** und im November 1997 in Bremen mit dem **Hanna-Arendt-Preis** gewürdigt. Im Januar 1999 wurde ihm von der Universität Rostock die Ehrendoktorwürde verliehen und im Dezember gleichen Jahres erhielt er in Budapest vom Präsidenten der Republik Ungarn die **Imre-Nagy-Gedenkplakette**. Zudem wurde Herr Dr. Gauck im Jahre 2000 mit dem **Dolf-Sternberger-Preis** für öffentliche Rede ausgezeichnet. Dieses geschah in Anerkennung eines Beitrages zur Kultur der politischen Rede mit speziellem Bezug auf seine Rede vor dem Deutschen Bundestag am 9. November 1999.

Für uns in der Region des Osnabrücker Landes sei hier noch angeführt, dass Herr Dr. Gauck im Jahre 2003 für seine außergewöhnlichen und mutigen Taten – wie es in der Begründung heißt – mit dem Bad Iburger „**Courage-Preis**“ ausgezeichnet wurde.

Anrede!

Überleiten zum Beitrag von Herrn Dr. Gauck möchte ich mit einem Zitat, welches ich in Vorbereitung der heutigen Veranstaltung aus einem Interview mit Herrn Dr. Gauck entnommen habe. Es zeigt für mich eingehend die Bedeutung und die persönliche Einschätzung von Herrn Dr. Gauck zur Frage der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit:

Zitat: „Wir hätten es bequem haben können: Wir hätten die rund 180 km Material, die uns die Stasi hinterlassen hat, vermauern oder verbrennen können und hätten dann – zumindest oberflächlich – unsere Ruhe gehabt. Doch wir haben uns für die Aufarbeitung entschieden, weil wir ein

Gespür dafür hatten, wie nützlich der Schlussstrich für die Unterdrücker von einst gewesen wäre. Der Schlussstrich klingt so christlich, aber seine Auswirkungen sind in der Regel eine Begünstigung der Repression und der Diktatoren, die die Repression ausgeübt haben.“ Zitat Ende.

Herr Dr. Gauck, ich darf Sie noch einmal ganz herzlich willkommen heißen hier im Kreishaus zu Osnabrück und Sie bitten, das Wort zu übernehmen.